

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisevermittlungs- und Pauschalreiseverträge der Firma Travador GmbH

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Travador GmbH** zustande kommenden Vermittlungs- und/oder Pauschalreisevertrages über die Plattform www.travador.com. „Travador“ steht demnach nachfolgend für die Firma **Travador GmbH als Reisevermittlerin bzw. als Reiseveranstalterin**.

Bitte lesen Sie daher diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reisevermittlungs- und Pauschalreiseverträge und – im Fall der Buchung einer Pauschalreise, das Informationsblatt, welches wir Ihnen vor Ihrer Buchung zur Verfügung stellen – vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

Teil 1. Einführende Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reise- und Reisevermittlungsverträge (im Folgenden: AGB) werden Bestandteil sämtlicher Reise- und Reisevermittlungsverträge zwischen der Travador GmbH (im Folgenden: Travador) und dem Vertragspartner (im Folgenden: Kunde) und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651b i.V.m. §§ 675 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie der §§ 651a – 651y BGB und füllen diese aus.

2. Travador vertreibt über das Internet Leistungen im Zusammenhang mit Einzelreiseleistungen und Reiseveranstaltungen (im Folgenden gemeinsam: Online-Leistungsangebot). Je nach Art, Inhalt und Umfang des Online-Leistungsangebots kann Travador gegenüber dem Kunden als Reiseveranstalterin oder als Reisevermittlerin auftreten.

2.1. Zu den von Travador vertriebenen Leistungen gehören insbesondere die Vermittlung von Hotel- und Reiseleistungen Dritter (z. B. Veranstalter oder Hotels, im Folgenden: Drittanbieter). Auf Verträge zwischen dem Kunden und Travador über die Vermittlung von Verträgen zwischen Kunden und Drittanbietern (im Folgenden: Reisevermittlungsverträge) finden Teil 2 Abschnitt A und C dieser AGB Anwendung.

2.2. Ebenfalls zu den von Travador vertriebenen Leistungen gehören Reisepakete bestehend aus Hotelübernachtungen in Kombination mit Zusatzangeboten wie z. B. der Bereitstellung von Eintrittskarten für Veranstaltungen (im Folgenden insgesamt: Reiseleistungen). Auf Verträge zwischen dem Kunden und Travador über die Erbringung solcher Reiseleistungen (im Folgenden: Reiseverträge) finden Teil 2 Abschnitte B und C dieser AGB Anwendung.

2.3. Travador erbringt sowohl Leistungen aus Reiseverträgen als auch Leistungen aus Reisevermittlungsverträgen ausschließlich auf Grundlage von und nach Maßgabe dieser AGB. Abweichende Bedingungen des Kunden werden von Travador nicht anerkannt, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Teil 2: Besondere Bestimmungen

A. TRAVADOR ALS VERMITTLER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages (Geschäftsbesorgungsvertrag), den Kunden mit uns als Vermittler schließen.

1. Vertragsinhalt, Vertragsschluss

1.1. Zwischen dem Kunden und Travador kommt ein **Geschäftsbesorgungsvertrag zur Vermittlung** von Reiseleistungen zustande. Der Kunde beauftragt Travador, dem Kunden eine einzelne Reiseleistung (z.B. (Nur-)Hotelübernachtung des jeweiligen Leistungsträgers (z.B. Hotel) zu vermitteln. Travador tritt diesbezüglich angebotenen Einzelleistungen lediglich als Vermittler auf.

1.2. Bei jeder Buchung von touristischen Einzelreiseleistungen **ab einem Gesamtpreis von 100 €** wird eine **Buchungsgebühr in Höhe von 4,90 €** je Buchung erhoben.

1.3. Die von Travador auf www.travador.com (oder auf einer Partnerwebseite) dargestellten Angebote stellen **kein verbindliches Vertragsangebot** Travador dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsformulars an Travador gibt der **Kunde ein verbindliches Vertragsangebot an den uns** ab und beauftragt uns gleichzeitig mit der Vermittlungsleistung.

1.4. Der von Travador vermittelte Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger kommt erst **durch Buchungsbestätigung zustande**, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch **mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich**

sind. Der Kunde erhält die Buchungsbestätigung per E-Mail unter der von ihm angegebenen E-Mail-Anschrift. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten in der Buchungseingangsbestätigung für die von ihm gewünschte Reiseleistung unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestätigung bei sich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sollten diese Daten nicht korrekt sein, muss er sich unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestätigung bei Travador unter der Rufnummer **+49 89 90 475 2222** oder der E-Mail-Adresse support@travador.com melden und die Daten richtigstellen.

1.5. Der Vertrag kommt spätestens bei Übersendung einer Rechnung durch Travador zustande.

1.6. Die beiderseitigen **Rechte und Pflichten des Kunden und Travador** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aus dem im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff, 651 b BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

1.7. Für die **Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Leistungsträger gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen**.

2. Zahlungsabwicklung

2.1. Die Zahlung des Reisepreises auch Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen erfolgt mit Travador und wird direkt von dieser eingezogen.

2.2. Der Kunde kann die Zahlung per **Vorkasse/Banküberweisung, Sofortüberweisung, Kreditkarte, PayPal** oder **Rechnung** vornehmen. Der Reisevermittler behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

a) Bei Zahlung per PayPal muss der Kunde sich unter www.paypal.com anmelden. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen von paypal.com.

b) Bei den übrigen Zahlungsmethoden wird der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs über **die geltenden besonderen Geschäftsbedingungen des Zahlungsanbieters** informiert und muss diesen sodann ausdrücklich zustimmen.

2.3. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung), ist die **Zahlung sofort fällig**. Deren Höhe ergibt sich aus der Beschreibung der gebuchten Leistungen und der hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

2.4. Gehen die Zahlung beim Reisevermittler oder dem vereinbarten Zahlungsempfänger nicht spätestens sieben Tage vor Reisebeginn ein, obwohl die gebuchte Leistung vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist Travador berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung **Rücktritt vom Vertrag zu erklären** und dem Kunden pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 4.1 dieser Reisevermittlungsbedingungen (**Rücktritts-/Stornopauschalen**) zu berechnen.

2.5. Bei kurzfristig gebuchten Reisen (Buchung ab sieben Tage vor Reisebeginn) ist nur sofortige Zahlung (Sofortüberweisung, PayPal oder Kreditkarte) möglich.

2.6. Unsere Leistungen unterliegen gemäß § 25 UStG der Margenbesteuerung. Daher ziehen wir keine Vorsteuer aus den Reiseleistungen und berechnen unseren Kunden **keine Umsatzsteuer**.

3. Rücktritt des Kunden, Umbuchung und Stornierung

3.1. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über die vermittelten Reiseleistungen, die nicht Pauschalreisen sind, gegenüber Leistungsträger im In- und Ausland, insbesondere Hotels, kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem Kunden wird jedoch bei den von Travador vermittelten Verträgen, die nicht Pauschalreisen sind, durch Travador vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt:

Bei Einzelleistungen (Nur-Hotelbuchung):

■ bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
■ ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
■ ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
■ ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
■ ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	70 %
■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %

des Reisepreises;

3.2. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, gegenüber Travador nachzuweisen, dass dem Leistungsträger tatsächlich kein oder ein wesentlich geringer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet. Dem Reisevermittler bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.

Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an Travador gerichtet werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich (per E-Mail) zu erklären.

Wenn Sie eine Buchung, die Sie mit oder zusätzlich einem **Aktionsgutschein** als Zahlungsart getätigt haben, stornieren oder nicht antreten, wird Ihnen der Wert des Gutscheins nicht erstattet und verfällt.

3.3. Für Änderungen der gebuchten Leistung (insbesondere Umbuchung, Namensänderung und Stornierung) oder Umbuchung auf Ersatzreisende kann Travador eine Gebühr je Umbuchungsvorgang verlangen soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel (d.h. ab dem 30. Tag vor Reiseantritt) gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 4.1 € 25,- pro Umbuchungsvorgang.

3.4. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach dem 30. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4.1 zu den dortigen Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4. Reiseunterlagen

4.1. Reiseunterlagen werden dem Kunden per E-Mail oder Post nach vollständiger Bezahlung des Gesamtrechnungsbetrages übermittelt.

4.2. Falls mit dem Kunden der Versand von Reiseunterlagen per Kurier vereinbart worden ist, hat der Kunde alle entstehenden Kosten zu tragen.

4.3. Bei Reiseversicherungen werden dem Kunden eine Versicherungsnummer und die Versicherungsbedingungen per E-Mail übermittelt. Diese stellen in ihrer Gesamtheit die Versicherungsunterlagen dar.

4.4. Der Kunde wird im eigenen Interesse gebeten, die ihm **ausgehändigten Unterlagen unverzüglich auf deren Richtigkeit zu überprüfen** und bei festgestellten Unstimmigkeiten travador.com umgehend hiervon zu unterrichten, um Schäden zu vermeiden.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

5.1. Nimmt der Kunde vertragliche Leistungen, die ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Reisevermittler zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

5.2. Der Reisevermittler bezahlt an den Kunden jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt.

5.3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die ihm durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehenden Kosten nur durch eine besondere Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht durch eine gewöhnliche Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt sind. Eine solche Reiseabbruchversicherung ist im Preis für das Feriendomizil nicht enthalten. Der Abschluss wird empfohlen.

6. Pflichten von Travador, Haftung und Haftungsbeschränkung

6.1. Die **vertraglichen Pflichten** von Travador umfassen ausschließlich die ordnungsgemäße Vermittlung der vom Kunden gebuchten Leistungen.

Die Erbringung der Leistungen selbst gehört nicht zu den vertraglichen Pflichten von Travador. Travador haftet als Reisevermittler dafür, dass die Vermittlung, die Buchungsabwicklung, die Übermittlung von Reiseunterlagen und das Inkasso, soweit von Travador übernommen, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden. Bei der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns kommt es im Einzelfall darauf an, wie ein ordentlicher und gewissenhafter Kaufmann des gleichen Geschäftszweigs gehandelt hätte.

6.2. Die **Haftung** ist jedoch für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den typisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht und sich nicht auf solche Pflichten bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf dessen Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei sonstiger gesetzlich vorgesehener Garantiehafung.

6.3. Travador übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der Reiseleistungen zum Zeitpunkt der Buchung.

6.4. Travador haftet nicht für die Folgen **höherer Gewalt**. Hierzu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Streiks oder ähnliche Arbeitskämpfmaßnahmen, durch welche die zu erbringenden Leistungen beeinträchtigt werden.

7. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

7.1. Informationen von Travador zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Bezüglich der Einreisebestimmungen wird dabei grundsätzlich unterstellt, dass der Kunde und von ihm vertretene weitere Reisetilnehmer deutsche Staatsangehörige sind, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat offensichtlich erkennbar ist oder travador.com ausdrücklich mitgeteilt wurde. Für die Einhaltung der für die Reise geltenden Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften in die jeweiligen Transit- und Zielgebietsländer ist der Reisetilnehmer selbst verantwortlich. Travador.com haftet bei gesonderter Beauftragung zur Beschaffung von Visa und sonstigen Reisepapieren nicht für deren rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang dieser Reisepapiere, es sei denn, travador.com hat die Verzögerung schuldhaft verursacht.

7.2. Dem Kunden wird dringend geraten, sich rechtzeitig über Impfschutzmöglichkeiten sowie sonstige Vorsorgemaßnahmen, insbesondere auch bei längeren Flügen bezüglich eines Thromboserisikos, fachkundig zu informieren und ggf. ärztlichen Rat einzuholen.

8. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen. Unser Buchungspersonal steht unseren Kunden gerne beratend über entsprechende Produkte zur Verfügung.

9. Obliegenheiten des Kunden

Dem Kunden trifft die Pflicht sämtliche Reiseunterlagen auf **Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen** und Mängel der Vermittlungsleistung von Travador dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.

10. Verjährung

10.1. Die Ansprüche des Kunden gegen Travador aus dem Vermittlungsvertrag verjähren abweichend von § 195 BGB **innerhalb eines Jahres**, es sei denn, es handelt sich um Schäden die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder solchen, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von travador.com oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von travador.com beruhen.

10.2. Die Verjährungsfrist **beginnt** mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

B. TRAVADOR ALS REISEVERANSTALTER

1. Vertragsgegenstand

1.1. Mit der Buchung bei einem Reisevermittler (z.B. Online-Reiseportal www.travador.com) bietet der Kunde Travador den Abschluss des Reisevertrages **verbindlich** an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch Travador zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, **dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind**. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt Travador eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Kunden. Mündliche oder telefonische Buchungen des Kunden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch **auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss**, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Kunden nicht zugeht.

1.2. Die von Travador ausgeschriebenen Angebote gelten nur für individuelle Privatreisende. Gruppen (ab 10 Personen) und Geschäftskunden fragen bitte über ihren Reisevermittler ein individuelles Angebot an, da die Preise für diese Leistungen in der Regel von den Preisen für Privatkunden abweichen. Der Kunde erklärt sich mit Buchung mit der ausschließlich privaten Nutzung einverstanden.

2. Bezahlung, Zahlungsarten

2.1. Nach Vertragsabschluss wird bei **Pauschalreisen** (*Gesamtheit von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise* z.B. Hotelübernachtung und Transport) kann Travador Zahlungen oder Anzahlungen auf den Reisepreis nur dann verlangen, wenn dem Kunden zuvor ein **Sicherungsschein gemäß § 651 t BGB** ausgehändigt worden ist. Die Höhe der Anzahlung ist aus dem konkreten Angebot zu entnehmen.

2.2. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung.

2.3. Bei jeder Buchung **ab einem Gesamtreisepreis von 100 €** wird eine **Buchungsgebühr in Höhe von 4,90 €** je Buchung erhoben.

2.4. Unsere Leistungen unterliegen gemäß § 25 UStG der Margenbesteuerung. Daher ziehen wir keine Vorsteuer aus den Reiseleistungen und berechnen unseren Kunden **keine Umsatzsteuer**.

2.5. Soweit Travador zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, gilt:

a) Ohne **vollständige Bezahlung des Reisepreises** besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen und/oder die Aushändigung der Reiseunterlagen.

b) Leistet der Kunde die Zahlung und /oder Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Travador berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. dieser Bedingungen zu belasten.

2.6. Der Kunde kann die Zahlung per **Vorkasse/Banküberweisung, Sofortüberweisung, Kreditkarte, PayPal** oder **Rechnung** vornehmen. Der Verkäufer behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

a) Bei Zahlung per PayPal muss der Kunde sich unter www.paypal.com anmelden. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen von paypal.com.

b) Bei den übrigen Zahlungsmethoden wird der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs über **die geltenden Besonderen Geschäftsbedingungen des Zahlungsanbieters** informiert und muss diesen sodann ausdrücklich zustimmen.

3. Leistungsänderungen

3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Travador nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Travador ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Travador in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot von Travador anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Travador über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung, Preissenkung

4.1. Travador behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung oder Senkung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

a) Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip nicht mehr als 20 Tage und die Preiserhöhung und deren Gründe dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitgeteilt werden.

b) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Travador den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Travador vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- **Anderenfalls** werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Travador vom Kunden verlangen.

4.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Travador erhöht oder gesenkt, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt oder herabgesetzt werden.

4.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht oder gesenkt werden, in dem sich die Reise dadurch für Travador verteuert oder vergünstigt hat.

4.4. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Travador in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot von Travador anzubieten. Der Kunde hat **die zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von Travador über die Preiserhöhung gegenüber Travador geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Travador unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Travador den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Travador, soweit der Rücktritt nicht von Travador zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung, für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und den Aufwendungen von Travador in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3. Wenn Sie eine Buchung, die Sie mit oder zusätzlich einem **Aktionsgutschein** als Zahlungsart getätigt haben, stornieren oder nicht antreten, wird Ihnen der Wert des Gutscheins nicht erstattet und verfällt.

5.4. Travador hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparten Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

a) Eigenreise, Hotelaufenthalte, Städtereisen:

- | | |
|--|------|
| ■ bis zum 31. Tag vor Reiseantritt | 20 % |
| ■ ab dem 30. Tag vor Reiseantritt | 40 % |
| ■ ab dem 22. Tag vor Reiseantritt | 50 % |
| ■ ab dem 15. Tag vor Reiseantritt | 60 % |
| ■ ab dem 8. Tag vor Reiseantritt | 70 % |
| ■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise | 95 % |

des Reisepreises;

b) Eventreisen mit eingeschlossenen Eintrittskarten (Musical, Konzerte etc.) oder Ticket-Only:

- ab dem Tag der Buchung des Reisepreises 100 %

c) Bahnpauschalreisen:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 60 %
- ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95 %

des Reisepreises;

d) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

- bis zum 61. Tage vor Reiseantritt kostenlos
- ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ab dem 19. Tag vor Reiseantritt 55 %
- ab dem 9. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 75 %
- ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100 %

5.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Travador nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

5.6. Travador behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Travador nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Travador verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5.8. Dem Kunden/Reisenden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht.

6.2. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Travador bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 6. € 25,- pro Umbuchungsvorgang.

6.3. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6.2 bis 6.6 zu den dortigen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.4. Option VIP Flex

Bei Buchung haben Sie die Möglichkeit einen erweiterten Schutz im Rahmen des VIP-Flex zu buchen. Das Paket VIP-Flex ist als Zusatzoption wahlweise buchbar und bietet Ihnen in Ergänzung zu Ziffer 2.3., 6.4. und Ziffer 7.1. – 7.3. unserer AGB folgende Vorteile:

- Keine Stornogegebühren (bis zum 8. Tag vor Anreise)
- Keine Buchungsgebühren (Wert: 4,90)
- Gratis Reise-Umbuchung (Wert: 25 €)
- Gratis Namensänderung (Wert: 25 €)
- 2 Reisegutscheine im Wert von je 30 € für Neubuchung

a) Stornierung/Rücktritt von der Reise

Bei der Option VIP-Flex können Sie kostenfrei die gebuchte Reise bis zum 8. Tag vor Anreise stornieren. Das heißt Sie sparen bis zu 70 % der hierbei entstehenden Kosten nach Ziffer 6.4. unserer AGB.

b) Buchungsgebühr

Die Buchungsgebühr in Höhe von € 4,90 für die gebuchte Reise entfällt für Sie.

c) Umbuchung/Namensänderung

Im Falle einer **Umbuchung** der gebuchten Reisen fallen bis zum 8. Tag

vor Anreise keine Umbuchungsgebühren an. Bitte beachten Sie, dass bei Umbuchungen auf ein anderes Reisepaket (z.B. Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder Verpflegungsart) sich der Reisepreis ändern kann und gegebenenfalls höhere Reisekosten entstehen können.

Eine **Namensänderung**, das heißt die Umbuchung auf eine/andere anreisende Person/Personen ist kostenfrei. Voraussetzung hierfür ist, dass die genannte/genannten Ersatzperson/en der ursprünglichen Person der gleichen Kategorie Erwachsener und/oder Kind entsprechen.

Eine Umbuchung/Namensänderung kann maximal bis zu dreimal vorgenommen werden.

d) Gutscheine

Nach Abschluss der Buchung und Kauf der Option VIP-Flex erhalten Sie zwei Reisegutscheine im Wert von je 30 € für Ihre nächste/n bei uns gebuchte/n Reisen per E-Mail an die bei Buchung angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Es kann jeweils nur ein Reisegutschein je Reisebuchung eingelöst werden. Die Einlösefrist der Gutscheine ist zeitlich begrenzt und auf dem jeweiligen Gutschein vermerkt.

e) Abschlussfrist

Um die Vorteile der Option des VIP-Flex nutzen zu können, muss der Kauf dieser Option spätestens bei Buchung der Reise erfolgen. Diese Vorteile gelten nur für die bei Kauf der Option gebuchten Reise. Eine Übertragung auf eine andere Reise ist nicht möglich.

f) Sonstiges

Die Option VIP-Flex ist ausgeschlossen bei Buchungen von Ticket-Only, Eventreisen mit eingeschlossenen Eintrittskarten sowie bei Reisen mit Buchung weniger als 10 Tage vor geplantem Reiseantritt.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Travador wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Travador kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von Travador die Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Zum sind auch Ausspruch der Kündigung Reiseleiter, Agenturen Mitarbeiter und sonstige Beauftragte von Travador bevollmächtigt.

8.2. Kündigt Travador, so bleibt der Anspruch von Travador auf den vollen Reisepreis bestehen; Travador muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Travador aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

9. Mängelrüge; Kündigung durch den Kunden/Reisenden; Gepäckverlust; Zugang von Reiseunterlagen

9.1. Die sich aus § 651 k Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung des Kunden/Reisenden zur Mängelanzeige während der Reise ist bei Reisen mit Travador wie folgt konkretisiert:

a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der direkt gegenüber Travador unter den nachstehenden Kontaktmöglichkeiten anzuzeigen:

- Per Tel: +49 (0) 89 90 475 2222
- Per Fax: +49 (0) 89 76 75 44 27
- Per E-Mail: info@travador.com
- Oder schriftlich per Post an:

Travador GmbH
Flößergasse 2
81369 München

b) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.2. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Hotels) sind nicht befugt und von Travador **nicht** bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Travador anzuerkennen.

9.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Travador erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig,

wenn Travador eine vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Travador oder den Beauftragten von Travador verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.4. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die **Schadensanzeige** ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Gepäckverspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Travador anzuzeigen.

9.5. Der Kunde hat Travador zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotel Voucher, Tickets etc.) innerhalb der ihm von Travador mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhält.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von Travador für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit Travador für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

Der Reisende muss sich ferner auf seinen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Reiseveranstalter den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte erhalten hat

10.2. Travador haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Travador sind. Travador haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Travador ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von Travador aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

11. Fristgebundene Geltendmachung von Ansprüchen

11.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde gemäß § 651 o BGB **unverzüglich** nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

11.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Travador unter der am Ende angegebenen Anschrift erfolgen. **Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.**

12. Verjährung

12.1. Alle Ansprüche des Kunden nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren.

12.2. Die Verjährung nach Ziffer 12.1 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag

12.3. Schweben zwischen dem Kunden und Travador Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so

ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Travador die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. Travador informiert den Kunden entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Travador verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Travador weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Travador den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist direkt über <http://air-ban.europa.eu> abrufbar und in den Geschäftsräumen von Travador einzusehen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Travador wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Travador nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. Travador haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Travador eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

Teil 3. Allgemeine Bestimmungen

1. Wertgutscheine/ Travador-Box

1.1. Wertgutscheine können auf www.travador.com erworben und eingelöst werden.

1.2. Vorkonfigurierte Reiseerlebnisse im Rahmen der **Travador-Box** können auf www.travador.com erworben und eingelöst werden.

a) Angeboten werden folgende vier Boxen:

- *Wellness 1*: eine Übernachtung mit Frühstück, Spa/Wellness Eintritt und ein Dinner

- *Romantik*: eine Übernachtung mit Frühstück, Spa/Wellness Eintritt, ein Dinner und ein Getränk auf dem Zimmer

- *Disney*: eine Übernachtung mit Frühstück und Eintritt

Die genaue Beschreibung des in der Travador-Box enthaltenen Leistungsspektrums findet der Kunde in der auf der Webseite www.travador.com aufgeführten Beschreibung.

b) Die Travador-Box enthält einen Erlebnisgutschein mit Gutscheincode, der den Inhaber dieser Box zur Einlösung und Buchung eines Erlebnisses innerhalb der Gültigkeitsdauer berechtigt. Die Vorlage des Papiergutscheins ist zu keinem Zeitpunkt erforderlich, es bedarf ausschließlich der Angabe des Gutscheincode. Der Gutscheincode ist nur einmal einlösbar. Die Einlösung der Travador-Box und Buchungsanfrage ist ausschließlich per E-Mail an travabox@travador.com oder per Telefon an +49 (0)89-90 475 22 25, von Mo. bis Fr. 09:00-21:00 Uhr, Sa. 10:00-18:00, So. 10:00-16:00 Uhr, möglich.

c) Die konkreten Hotel- und Erlebnisleistungen sind abhängig von der Hotelauswahl. Nach erfolgreichem Absenden der verbindlichen Buchungsanfrage (= Angebot auf Abschluss des Vertrages mit dem Veran-

stalter) erhält der Kunde nach Bestätigung der Buchungsanfrage durch den Veranstalter, automatisch eine Buchungsbestätigung sowie alle erforderlichen Unterlagen und wichtigen Informationen zum gebuchten Hotel und Erlebnis per E-Mail. Der Vertrag mit dem Veranstalter kommt mit der Zusendung der Buchungsbestätigung zustande.

1.3. Der **Wertgutschein** sowie der in der **Travador-Box** enthaltene Erlebnisgutschein haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum und enden am 31.12. des jeweiligen Jahres. Während dieser Gültigkeitsdauer kann der Wertgutschein sowie der Erlebnisgutschein eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer entspricht der gesetzlichen Verjährungsfrist.

a) Bei Rabattaktionen kann es eine hiervon abweichende Gültigkeitsdauer geben.

b) Ist auf dem Gutschein eine Gültigkeitsdauer vermerkt, kann der Gutschein nur innerhalb dieser Gültigkeitsdauer eingelöst werden. Löst der Kunde den Gutschein nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer ein, kann der Gutschein bei Travador im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfrist gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % des Kaufpreises für den Gutschein, maximal jedoch 10 EUR, gegen einen Gutschein für das jeweilige Reiseportal, auf dem die Buchung erfolgte (z.B. Travador.com) bis zur Höhe des Kaufpreises des Gutscheins umgetauscht werden. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei Travador ein wesentlich geringerer oder kein Aufwand durch den Umtausch

c) Bitte beachten Sie, dass **pro Buchung nur ein Gutschein** eingelöst werden kann. Der Gutschein ist nur einmalig einlösbar und vom Umtausch ausgeschlossen und kann nicht gegen andere Artikel getauscht werden.

2. Datenschutz

Informationen zum Umgang von Travador mit personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.travador.com.com/seiten/datenschutz>. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der vertraglichen Auftragsabwicklung. Der Kunde willigt explizit ein, dass Travador zu diesem Zweck Daten auch an Dritte (ggfs. auch ins Ausland) übermitteln darf.

3. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

3.1. Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Travador unterliegt ausschließlich **dem deutschen Recht**.

3.2. Kunden/Reisende können Travador ausschließlich an deren Sitz in München verklagen. Klagen Travadors gegen den Kunden sind nur am Wohnsitz des Kunden möglich.

3.3. Sofern es sich bei den Parteien um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts handelt oder für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

4. Europäische Online-Streitbelegungs-Plattform

Wir weisen gem. § 36 VSBG darauf hin, dass wir nicht an einem [Streitbelegungsverfahren](#) vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen.

Ihr Vertragspartner ist:

Travador GmbH
Flößergasse 2
81369 München

Geschäftsführer: Thorsten Schröppe, Johannes Sehring
Sitz und Registergericht: Amtsgericht München, HRB 216762

Ust-IdNr.: DE815566798

Kontakt:

Tel: +49 (0) 89 90 475 2222
Fax: +49 (0) 89 76 75 44 27
E-Mail: info@travador.com

Erreichbarkeit:

Montag - Freitag 09:00 - 21:00
Samstag 10:00 - 18:00
Sonntag 10:00 - 16:00

Stand 1. Juli 2018